

# Schreinerinnung Donau-Ries

## Rahmenbedingungen für Gesellenstücke

- Gesellenstücke sollen die Breite des Schreinerhandwerks berücksichtigen.
- Neben einer fachgerechten und sauberen Ausführung tritt die Beratung der Kunden im Bereich der Materialwahl (Ökologie, Nachhaltigkeit) sowie die Gestaltung immer mehr in den Vordergrund.
- Gesellenstücke sollten hinsichtlich der Konzeption und Ausführung mehr der Differenziertheit der Kundenvorstellungen entsprechen, d.h. weniger fixe Vorgaben und dafür mehr Freiheiten in allen Bereichen.
- Die Prüflinge sollen sich konzeptionell mit dem Stück auseinandersetzen und die Gedanken zu Gestaltung und Material in einem sorgfältig ausgeführten Konzept während des Fachgespräches erläutern können.
- Die Fertigungszeit beträgt max. 80 Stunden.
- Die Frontfläche soll 1,25 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

## Allgemeine Anforderungen an das Gesellenstück

Die im Folgenden aufgeführten Anforderungen müssen durch das Gesellenstück abgedeckt werden:

- Das Gesellenstück muss eine komplette Schreinerarbeit darstellen, d.h. es muss als Produkt abgeschlossen sein und damit auch seinen Zweck erfüllen können. Nur ein Teil eines Produktes kann somit keine komplette Schreinerarbeit sein.
- Ein bestimmtes Element des Gesellenstücks muss als Handarbeit im klassischen Sinne gefertigt werden. Gesellenstücke, die ausschließlich maschinell hergestellt werden, sind nicht zugelassen. (Beispiele: gezinkter Schubkasten, handeingepasste Führungen, eingestemmte Beschläge ⇔ einfache Furnierarbeiten gelten nicht als Handarbeit im klassischen Sinne!)



**Werden Elemente, die vom Prüfungsausschuss für die Fertigung in Handarbeit genehmigt werden, nachträglich vom Prüfling maschinell hergestellt (trotz Wissen über die Genehmigungskriterien) so wird das Gesellenstück mit der Leistung ungenügend bewertet!  
Die praktische Prüfung ist somit NICHT bestanden!**

- Sämtliche zugelassenen Beschichtungsstoffe sind wählbar, trotzdem müssen ca. 40% der Werkstückoberfläche aus Holz bestehen, damit eine Oberflächenbeschichtung vorgenommen werden kann. Offene Vollholzverbindungen dürfen nicht mit deckenden Beschichtungsmitteln verdeckt werden.
- Das Gesellenstück muss eine selbst gefertigte Oberflächenbeschichtung vorweisen.

## Anforderungsliste für das Gesellenstück - Zulassungsvoraussetzungen

Die Anforderungsliste für die Genehmigung des Gesellenstücks (siehe Projektmappe Seite 12f) bietet einen Fundus an Möglichkeiten/Anregungen für eine freiere Gestaltung des Gesellenstücks.

- Das Gesellenstück wird durch den Prüfungsausschuss zugelassen, wenn aufgrund der folgenden Punkte ersichtlich ist, dass das Gesellenstück genehmigungsfähig ist:
  - Konzeption (Konstruktionsbeschreibung in der Projektmappe und Modell),
  - Fertigungszeichnungen (Projektmappe - Raumbild, Ansichten, Konstruktionsdetails (Teilschnitte))
  - Anforderungsliste mit den gewählten Merkmalen erreicht **10 Punkte**
- Je Kriterium der Anforderungsliste kann nur die volle Punktzahl vergeben werden, eine Teilbeurteilung ist nicht zulässig.
- Jeder Prüfling kann aus der Merkmalliste seine Konstruktion selbstständig zusammenstellen. Die Liste ist für alle Schreinerprodukte anwendbar, die als Gesellenstück in Frage kommen.
- Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss (Prüfungspaten) nach der Durchführung des Fachgesprächs Teil 1, in dem die Prüflinge zu Konzeption, Konstruktion, Gestaltung und Materialauswahl Stellung beziehen müssen.
- Sollten die Unterlagen zur Genehmigung des Gesellenstücks unvollständig, oberflächlich oder nach Einschätzung des Prüfungsausschusses nicht nachvollziehbar sein, so kann der Prüfungsausschuss eine zusätzliche Frist von einer Woche ansetzen und eine erneute Vorlage der Unterlagen verlangen.



**Ein Anspruch auf Fristverlängerung besteht nicht!**

**Prüflingen, deren Unterlagen bei Vorlage im Fachgespräch Teil 1 nicht mindestens einer ausreichenden Ausfertigungsqualität genügen, kann eine Zulassung zur Prüfung versagt werden!**

**Weisen Unterlagen auch bei erneuter Vorlage NICHT eine mindestens ausreichenden Ausfertigungsqualität auf, erfolgt keine Zulassung zur Prüfung!**